



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

vom 12.11.2015

Betreiber: Firma Friedrich Gustav Theis Kaltwalzwerke GmbH am Standort:
Bandstahlstraße 14-18
58093 Hagen

Die Firma Friedrich Gustav Theis Kaltwalzwerke GmbH betreibt am o. g. Standort ein Kaltwalzwerk mit den zugehörigen Nebenanlagen.
Dazu gehört auch die o. g. Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren.

Datum der Überwachung: 04.08.2015 und 18.08.2015

Dauer: (in Std vor Ort)

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden

Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 VAwS

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG
Ordnungsverfügung vom 26.06.2014

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel

VAwS

Überschreitung der Prüffrist der Beize

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 09.09.2015 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

In der Zwischenzeit wurde die Prüfung durchgeführt, der Mangel wurde behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.